

Berlin, 13. März 2026

## **Positionen der Diakonie Deutschland zur Rente und zur Bekämpfung von Altersarmut**

Die Diakonie Deutschland dankt für die Gelegenheit, ihre Positionen in die Beratungen der Alterssicherungskommission entsprechend der kurzfristigen Anfrage einzubringen.

Sie gibt mit diesem Papier für sie wesentliche Anregungen für die Arbeit der Kommission und schlägt vor, die folgenden Punkte systematisch aufzuarbeiten:

### **Inhalt**

Positionen der Diakonie Deutschland zur Rente und zur Bekämpfung von Altersarmut.....	1
1. Wesentliche Herausforderungen und Ansatzpunkte.....	2
2. Haltelinie und Rentenniveau .....	3
3. Regelaltersgrenze und Weiterbeschäftigung.....	4
4. Mütterrente und Erziehungszeiten .....	4

Fakt ist: Während monatlich nach Hochrechnungen auf Grundlage des Bundeshaushaltes pro Person in Deutschland 25 Euro für Grundsicherungsleistungen und 25 Euro für die damit verbundene Arbeitsförderung ausgegeben werden, summieren sich allein die Steuerzuschüsse in der Rente auf 150 Euro monatlich für jeden in Deutschland lebenden Menschen.

Die Finanzierungskrise des Sozialstaates hat ihren Ursprung nicht in der Grundsicherung und kann deshalb auch nicht dort gelöst werden. Der Kostendruck entsteht bei der Rente. Darum ist es wichtig, hier anzusetzen.

Dabei muss die wachsende Altersarmut in den Fokus genommen werden. Die Frage, ob es der gesetzlichen Rentenversicherung gelingt, wirksam vor Altersarmut zu schützen, wird langfristig über ihre Akzeptanz und Finanzierbarkeit entscheiden.

## 1. Wesentliche Herausforderungen und Ansatzpunkte

Die **Altersarmut von Frauen** steigt deutlich stärker als die von Männern. Dies liegt an den unterschiedlichen Belastungen durch Sorgearbeit und die damit verbundenen Rentenlücken.

Wichtig ist eine umfassende und wirksame Bekämpfung von Altersarmut insbesondere für Frauen im Rentenalter. Eine **bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf**, mehr Betreuungsmöglichkeiten und eine bessere Unterstützung von pflegenden Angehörigen werden nach und nach aufgebaut, haben aber insbesondere für Frauen, die jetzt in Rente gehen, noch nicht gegriffen.

Die bestehenden Regelungen für die **Grundrente** bedeuten gerade für Frauen, die prekär beschäftigt waren, eine hohe Hürde.

**Freibeträge für erworbene Rentenansprüche** müssen in der Grundsicherung im Alter für alle Formen der Altersvorsorge gleichermaßen gelten. Bisher sind die betriebliche und die private Altersvorsorge privilegiert.

Im unteren Einkommensbereich spielt der **Wechsel zwischen prekärer Selbstständigkeit und prekärer sozialversicherter Beschäftigung** eine zunehmende Rolle. Daher sollten selbstständige Tätigkeiten in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen und im unteren Einkommensbereich hierfür steuerliche Beitragszuschüsse vorgesehen sein, soweit die Altersvorsorge nicht durch ein berufsständisches Versorgungswerk gesichert ist.

Die Geringfügigkeitsgrenze für die Rentenversicherungspflicht ist nicht sinnvoll und befördert Altersarmut durch fehlende Anwartschaften. Statt wie bei Minijobs eine rentenversicherungsfreie Beschäftigungszeit zu ermöglichen, sollte die **Beitragspflicht bei abhängiger Beschäftigung immer** bestehen, aber im unteren Einkommensbereich wie jetzt schon bei den Midijobs mit einer staatlichen Förderung verbunden werden.

Die Antragstellung auf die **Grundsicherung im Alter** ist für viele Personen schambesetzt. Daher sollte bei Nicht-Vorliegen eines Anspruchs auf Grundrente und gleichzeitiger Ermittlung eines niedrigen Einkommens ein Antragsverfahren auf Grundsicherung im Alter von Amts wegen ausgelöst werden.

Die rentenrechtliche **Aufwertung von Pflege- und Sorgearbeit** sollte über die ersten Verbesserungen durch die Grundrente hinaus weiterentwickelt werden.

Die Regelungen zur **Aufwertung von Teilzeit in Erziehungsphasen** sind kompliziert, setzen lange Zeiten der Beitragszahlung voraus und können erst bei Rentenantragstellung geltend gemacht werden. Darum sollte geprüft werden, ob im Falle einer vollzeitnahen Teilzeitbeschäftigung bei Erziehung eines Kindes bis zum 7. Geburtstag eine generelle Aufstockung der Rentenbeiträge aus Steuermitteln bis zur Höhe des Beitrags vorgesehen werden könnte, der bei Vollzeitbeschäftigung auf dieser Stelle erreicht würde. Ebenso sollte geprüft werden, wie die Aufwertungen von **Rentenanwartschaften für pflegende Angehörige** entsprechend weiterentwickelt werden können.

Neben der Lebensstandardsicherung muss auch die Armutsprävention ein wesentliches Ziel der Rentenversicherung sein. Darum sollten die Grundsicherung im Alter, die Grundrente und die weiteren Leistungen der gesetzlichen Rente in einer **Leistungssystematik** zusammengeführt werden.

Die **Finanzierungsbasis** der Rentenversicherung muss verbessert und die gesellschaftliche **Solidarität** bei der Altersvorsorge ausgeweitet werden. Darum sollten **möglichst viele Bevölkerungsgruppen** in die gesetzliche Altersvorsorge einbezogen und die **Beitragsbemessungsgrenze** bei gleichzeitiger Deckelung der Ansprüche angehoben werden, wie dies in anderen europäischen Ländern schon lange der Fall ist.

Auf zentrale Diskussionspunkte zur Rente geht die Diakonie Deutschland näher ein:

## 2. Haltelinie und Rentenniveau

Das Rentensystem in seiner bisherigen Ausgestaltung ist auf das Modell Vollzeit-Berufstätigkeit und eine hohe Anzahl von Beitragsjahren hin konstruiert. Personen, die eine entsprechende Anzahl von Beitragsjahren gearbeitet haben, erlangen (mindestens) einen Anspruch auf Grundrente. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, privat vorzusorgen oder eine Betriebsrente abzuschließen.

Gerade für Frauen stellt dies aber ein Problem dar, da sie aufgrund von Sorgearbeit häufiger in Teilzeit erwerbstätig sind und mehr und größere Lücken in ihrer Erwerbsbiografie aufweisen. Dies wirkt sich nicht nur negativ auf die gesetzlichen Rentenansprüche aus, sondern auch auf Ansprüche aus einer etwaigen Betriebsrente. Gleichzeitig haben Frauen aufgrund niedrigeren Einkommens und zudem oftmals bedingt durch das Ehegattensplitting geringere Möglichkeiten, privat vorzusorgen.

Auch hybride Erwerbsformen, atypische Beschäftigungsverhältnisse und unterbrochene Erwerbsbiografien werden unzureichend abgebildet und abgesichert. Sinnvoll wäre es, zukünftig auch selbstständige Tätigkeiten mit in die Rentenversicherung einzubeziehen.

Wird geprüft, ob ein Anspruch auf Grundrente besteht, wird aktuell das Einkommen vor Renteneintritt herangezogen. Somit ist es für viele Personen mit geringen Rentenansprüchen schwer, direkt einen Anspruch auf Grundrente zugesprochen zu bekommen. Während der ersten drei Jahre des Rentenbezugs wäre daher eine andere Form der Anspruchsprüfung nötig.

Ein garantiertes allgemeines Rentenniveau hat nur für die Personen eine positive Wirkung, die eine Durchschnittsrente über dem Grundrentenniveau erreichen. Darum reicht dieser Vorschlag allein nicht aus, um Altersarmut zu überwinden.

Personen, die entweder nicht auf die notwendigen Beitragsjahre kommen, Mini-Jobber, Teilzeitkräfte und Personen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien fallen hingegen in die Grundsicherung im Alter. Diese ist Teil der Sozialhilfe und steht einem Anspruch auf Grundrente entgegen.

Ein weiteres Problem im derzeitigen System liegt im Verhältnis von Beitragsjahren, gesetzlicher Rente und Betriebsrente. Wer aufgrund geringer Altersvorsorgeansprüche auf die Grundsicherung im Alter angewiesen ist, hat einen Freibetrag für Ansprüche aus der Betriebsrente. Die gesetzliche Rente hingegen wird voll angerechnet. Das kann dazu führen, dass eine Person mit einer Betriebsrente ein besseres Altersvorsorgeniveau als eine Person erreicht, die höhere Ansprüche an die gesetzliche Rente hat, aber eben keinen Betriebsrentenanspruch.

Hier wäre es sinnvoll, dass Freibeträge für erworbene Rentenansprüche auch in der Grundsicherung im Alter für alle Formen der Altersvorsorge gleichmäßig gelten.

**Fazit:** Die Stabilisierung des allgemeinen Rentenniveaus muss um weitere armutsverhindernde Ansätze ergänzt werden.

### 3. Regelaltersgrenze und Weiterbeschäftigung

Grundsätzlich eignet sich die Option, länger als bis zum Erreichen des Renteneintrittsalters zu arbeiten, nicht für Personen, die ihr Leben lang schwer körperlich gearbeitet haben oder anderweitige Beeinträchtigungen gesundheitlicher Art haben. Genau diese Personenkreise sind aber besonders von Altersarmut bedroht. Das bedeutet, dass Zuverdienst für Personen attraktiv ist, die fit und gesund und ohne Beeinträchtigungen in die Rente gehen. Personen, die dagegen mit starken Belastungen zu kämpfen haben, können nicht durch Zuverdienst die Armutsgrenze überwinden und dabei noch weitere Rentenansprüche aufbauen. Menschen mit körperlich und oder psychisch besonders herausfordernden Beschäftigungen sind derzeit eher der Gefahr ausgesetzt, aus gesundheitlichen Gründen früher in Rente gehen zu müssen. In diesem Kontext ist eine weitere Stärkung von Reha- und Präventionsangeboten dringend nötig.

Die Aktivrente schafft für Menschen, die gesundheitlich und familiär in der Lage sind, weiterzuarbeiten, dafür einen deutlichen Anreiz. Damit befördert sie eine „Kultur der Altersarbeit“ und könnte den Fachkräftemangel mindern und flexible Renteneintrittsmodelle ermöglichen, die letztlich auch die Belastungen im Bundeshaushalt bezüglich Alterssicherung senken.

Allerdings gehen Personen, die Verantwortung und Sorgearbeit für andere übernehmen, dabei leer aus. Viele Senior\*innen pflegen Partner oder müssen sich um Angehörige kümmern, die nur eingeschränkt für sich selbst sorgen können. Ebenso ist die Übernahme von Sorgearbeit bei Kindern durch Großeltern vor allem für Familien wichtig, die zu wenig Kinderbetreuungsangebote haben, in denen Eltern mit hoher Arbeitsbelastung geringe Einkommen haben oder bei getrenntlebenden Eltern / insbesondere Alleinerziehenden, die auf Hilfe durch Großeltern angewiesen sind. Wenn nun diese aufgrund ansonsten sinkender Alterseinkommen zunehmend selbst weiterhin in Beschäftigung gehen, wird diese Entlastung nicht mehr funktionieren.

**Fazit:** Die Aktivrente ist ein lohnendes Angebot für gesunde Personen mit Berufsqualifikationen in Bereichen, die mit begrenzter körperlicher oder psychischer Belastung ausgeübt werden können und die nicht weitere Sorgeverantwortung in der Familie übernehmen. Damit hat sie eine Stabilisierungsfunktion für das Rentensystem.

Sie ist aber nicht wirklich ein Instrument gegen Altersarmut. In Altersarmut lebende Menschen kommen oft aus besonders prekären und belastenden Erwerbssituationen, sind gesundheitlich weniger begünstigt und nehmen zudem oft in ihrem ebenfalls von Armut bedrohten Umfeld eine wichtige Rolle in der familiären Entlastung ein.

### 4. Mütterrente und Erziehungszeiten

Bei der sog. „Mütterrente“ liegt das Problem in der Art und Weise, wie die Finanzierung konstruiert ist. Aktuell ist die Finanzierung der Rentenpunkte durch Erziehungszeiten nur mit Steuermitteln, die im Nachhinein ins Sozialversicherungssystem hineingegeben werden, möglich.

D.h. die „Aufwertungszeit“ der in der Rentenberechnung anerkannten Erziehungszeit ist aktuell eine versicherungsfremde Leistung. Die Rentenversicherung benötigt zusätzliche Steuermittel, um die Aufwertung zu finanzieren.

Die Diakonie Deutschland schlägt vor: Bei Teilzeitarbeit aufgrund von Carearbeit (Erziehung eines Kindes bis zum 7. Geburtstag / Schuleintritt; Pflege von Angehörigen) wird im

Vorhinein ein Steuerzuschuss für Beiträge abgeführt. So würde zum Beispiel bei einem Arbeitsumfang von 30 Stunden die Woche ein Rentenbeitrag für eine Vollzeitbeschäftigung abgeführt. Es erfolgt die Meldung, dass aus staatlichen Mitteln der Beitrag für die fehlenden Stunden aufgestockt wurde. In diesem Fall würde es sich nicht um versicherungsfremde Leistungen handeln.

Bei vollzeitnahen Teilzeitbeschäftigungen von Erziehenden wäre demnach eine generelle Aufstockung der Rentenbeiträge aus Steuermitteln bis zur Höhe des Beitrags, der bei Vollzeitbeschäftigung erreicht würde, sinnvoll, soweit Menschen vollzeitnah erwerbstätig sind. Die so gezahlten Zuschüsse in das umlagefinanzierte System würden die Rentenansprüche Erziehender erhöhen und den bisher in der Ruhestandsphase anfallenden Steuerzuschuss ersetzen. Dies wäre auch ein Anreiz für Männer, sich stärker in der Familienarbeit zu engagieren. Bei größeren Erziehungsbelastungen, etwa bei der Erziehung mehrerer kleiner Kinder, wäre eine gestaffelte Aufstockung der Beitragszahlungen auch bei einem geringeren Beschäftigungsumfang sinnvoll.

Bei der sogenannten Mütterrente gibt es noch ein weiteres Problem: wenn Frauen im Alter im Grundsicherungsbezug sind, wird auch die Mütterrente voll auf die Grundsicherung im Alter angerechnet. Sie lohnt sich also nur für Frauen, die entweder bereits ausreichende Rentenansprüche oberhalb des Grundsicherungsniveaus haben oder die mit einem Partner zusammenleben, dessen eigene Rentenansprüche das Paar bereits über die Schwelle für den Sozialleistungsbezug (und die damit verbundene Anrechnung) heben.

**Fazit:** Die „Mütterrente“ ist aktuell auf nachträgliche Steuerzuschüsse angewiesen und ist nur für Personen ein Plus, die Rentenansprüche oberhalb der Grundsicherung im Alter aufbauen konnten. Ergänzend sollten Instrumente dazukommen, die im Falle vollzeitnaher Teilzeitarbeit die gezahlten Rentenbeiträge für Erziehende aufstocken und so die Attraktivität von Erwerbsarbeit deutlich steigern.